

Landeshauptstadt Dresden
Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen



Dresden.
Dresdner



Konzeptbaustein
institutioneller
Kinderschutz



Inhalt

Inhalt	2
1. Kindeswohl und Kinderschutz	3
1.1. Prävention	3
1.1.1. Personalmanagement auf Träger- und Einrichtungsebene	3
1.1.2. Risikoanalyse	4
1.1.3. Professionelles Verhalten von Beschäftigten	4
1.1.4. Wissensmanagement	4
1.1.5. Teamkultur - Kommunikations- und Feedbackkultur	5
1.1.6. Präventionsangebote für Kinder	5
1.1.7. Sexualpädagogisches Konzept	5
1.1.8. Raumkonzept zum Schutz vor Gewalt	6
1.1.9. Medienschutzkonzept	6
1.2. Intervention (Verfahren zum Umgang mit institutionellen Ereignissen und Entwicklungen, die das Kindeswohl beeinträchtigen können)	6
2. Kinderrechtebasierte Pädagogik Verfahren der Selbstvertretung und Beteiligung sowie Kinderrechte	7
2.1. Recht auf ethische Beziehung	7
2.2. Förderrechte	8
2.3. Beteiligungsrechte (Teilhabe)	8
2.4. Schutzrechte	8
3. Beschwerdemöglichkeiten in persönlichen Angelegenheiten innerhalb und außerhalb der Einrichtung	9
3.1. Kinder	9
3.2. Eltern	9
3.3. Fachkräfte (auch externe Dienstleister, Praktikantinnen/Praktikanten, Honorarkräfte)	10
4. Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdungen außerhalb unserer Kindertageseinrichtung	10
4.1. Anhaltspunkte, die auf eine Gefährdung hinweisen und Gefährdungseinschätzung	10
4.2. Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdungen	11
4.3. Hinzuziehen einer insoweit erfahrenen Fachkraft	11
4.4. Meldung an das örtliche Jugendamt	11

In Kraft gesetzt durch:	Bearbeitung	Version	Datum	Seite
	Fr. Weinhold	1.0		2 von 12



1. Kindeswohl und Kinderschutz

Gemeinsam mit allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unserer Einrichtung und der Verwaltung des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen Dresden tragen wir die Verantwortung und Sorge dafür, dass der Schutz und das Wohl der Kinder gesichert wird und unsere Einrichtung ein sicherer Ort für alle Kinder ist.

Jedes Kind hat einen Anspruch auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer selbstbestimmten, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit (§ 1 SGB VIII). Darüber hinaus hat jedes Kind das Recht auf Schutz vor körperlicher, seelischer und sexualisierter Gewalt (Art. 19 UN-KV).

Aus dem Recht des Kindes auf eine Erziehung ohne Gewalt ergibt sich der Auftrag unserer Kindertageseinrichtung. Dieser Auftrag umfasst:

den institutionellen Kinderschutz (Gewaltschutzkonzept gemäß § 45 SGB VIII - Schutz vor verbaler, seelischer und körperlicher Gewalt in den Kindertageseinrichtungen).

den Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung gemäß § 8a SGB VIII (Schutz von Kindern vor Gewalt im Elternhaus und häuslichem Umfeld)

Für die Erarbeitung eines institutionellen Schutzkonzeptes stellt der Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden ein Rahmenschutzkonzept zur Verfügung, welches zum einen Standards für alle Einrichtungen formuliert und gleichzeitig für Teams und Führungskräfte Materialien und Arbeitshilfen bereithält. Damit werden Mitarbeitende, Führungskräfte sowie ganze Teams in ihrer Kompetenz gestärkt, ihre Einrichtungen auf Gefährdungsmomente zu überprüfen und geeignete Maßnahmen abzuleiten, um das Risiko für Gewalt in ihrer Einrichtung zu minimieren.

Das Team vom Hort „FRIEDolin“ der 48. Grundschule setzt sich seit August 2024 intensiv mit der Thematik professionelles Verhalten von Beschäftigten auseinander. Speziell haben wir begonnen, uns mit dem Thema Kommunikation im pädagogischen Alltag zu beschäftigen. Dabei werden wir zunächst bis voraussichtlich Juni 2025 von Sprachmentor:innen fachlich einmal pro Monat unterstützt. Diese Sprachmentor:innen sind beim Amt für Kindertagesbetreuung im Rahmen des sächsischen Landesprogramms alltagsintegrierte sprachliche Bildung in der Kindertagesbetreuung tätig. Wir erhielten Impulse für eine gelebte dialogische Grundhaltung im pädagogischen Alltag. Dies ist unerlässlich, um die Wünsche, Meinungen und Anliegen aller Kinder wahrnehmen zu können. In diesem Zusammenhang sensibilisieren wir uns auch zu Themen wie Adultismus in der Kommunikation oder grenzverletzender Kommunikation. Theoretische Inputs gleichen wir im Team mit unserer praktischen Arbeit ab. Wir reflektieren regelmäßig, wie es uns gelingen kann, sich besonders in herausfordernden Situationen professionell zu verhalten. Dies schließt ein, mit den Bedürfnissen der Kinder und den Grenzen der Fachkräfte achtsam umzugehen. Dazu gehört eine gemeinsam im Team getragene Haltung und Kultur des Hinsehens und Handelns.

1.1. Prävention

Folgende Maßnahmen zum präventiven Kinderschutz vor psychischer, physischer oder sexueller Gewalt werden beim Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden und in unserer Einrichtung durchgeführt.

1.1.1. Personalmanagement auf Träger- und Einrichtungsebene

In Kraft gesetzt durch:	Bearbeitung	Version	Datum	Seite
	Fr. Weinhold	1.0		3 von 12



Bereits im Einstellungsverfahren werden Bewerbende mit dem Schutzkonzept und unserem Umgang bei grenzverletzendem bzw. grenzüberschreitendem Verhalten konfrontiert. Dies gilt auch für die Beschäftigung von ehrenamtlichen Personen bzw. Honorarkräften.

Beim Abschluss eines Arbeitsvertrages mit dem Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden muss ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorgelegt und eine Selbstverpflichtungserklärung unterzeichnet werden. Außerdem ist eine Erklärung notwendig, dass keine Straf- oder Ermittlungsverfahren laufen.

In unserer Einrichtung haben alle Beschäftigten eine Selbstverpflichtungserklärung, in der Mindeststandards zum Schutz für Kinder formuliert sind, unterschrieben. Im Rahmen unseres Einarbeitungsverfahrens sowie im Rahmen von jährlichen Gesprächen mit den Fachkräften ist das Thema institutioneller Kinderschutz fester Bestandteil.)

1.1.2. Risikoanalyse

Die Risikoanalyse ermittelt die Gefährdungsmomente, aber auch bestehende Potentiale zum Thema Schutz vor Gewalt in der eigenen Einrichtung. Insgesamt hat der Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden 15 Themenkomplexe herausgearbeitet, zu denen die Einrichtung eine Analyse durchführen kann. Für die Beschäftigten des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen Dresden steht die Risikoanalyse in Form eines digitalen Fragebogens zur Verfügung.

Wir haben direkt begonnen, uns mit der Verhaltensampel für professionelles Verhalten von Beschäftigten auseinanderzusetzen.

1.1.3. Professionelles Verhalten von Beschäftigten

Verhaltensampel: Die Verhaltensampel ist ein Arbeitsinstrument, das für den gesamten Träger erarbeitet wurde. Sie gibt eine Orientierung für Verhaltensweisen von Beschäftigten in Form eines Ampelsystems, wobei professionelles Verhalten sowie Grenzverletzungen und übergriffiges Verhalten benannt werden. Weiterhin dient sie als Reflexionsinstrument unserer pädagogischen Arbeit.

Einrichtungsbezogener Verhaltenskodex: Wir haben einen Verhaltenskodex formuliert. Dieser gibt Orientierung für das Verhalten von Beschäftigten. Dabei liegt der Fokus auf spezifischen, einrichtungsinternen Abläufen, wie z. B die Beschreibung der Regeln und der Gestaltung des Umgangs miteinander, den Umgang mit Konflikten und Regelverstößen; Regelungen zur Achtung der Privatsphäre sowie zum altersspezifischen Umgangs mit Nähe und Distanz und Erziehungsmethoden durch Fachkräfte. Uns ist wichtig, dass Konflikte immer dialogisch und ohne physische oder psychische Gewalt gelöst werden. Dabei unterstützen die pädagogischen Fachkräfte die Kinder. Konsequenzen bei Regelverstößen sind verhältnismäßig und beziehen sich immer auf das Verhalten des Kindes, nicht auf seine Person.

Im Team sichert eine positive Fehlerkultur verbunden mit gegenseitigem Vertrauen eine regelmäßige ehrliche Reflexion unserer pädagogischen Arbeit. Das bedeutet, sich auch kritisches Feedback geben zu können, um sicherer im Umgang mit schwierigen Situationen zu werden.

1.1.4. Wissensmanagement

Alle unsere Fachkräfte bilden sich regelmäßig zu Themen des Kinderschutzes fort. Außerdem erhalten sie in der Einrichtung Zugang zu aktueller Fachliteratur.

Täter und Täterinnen von sexualisierter Gewalt bahnen ihren Übergriff sehr strategisch an. Sie sind für Fachkräfte, Eltern und Kinder nur schwer als solche erkennbar. Deshalb ist eine regelmäßige Auseinandersetzung mit Strategien von Tätern

In Kraft gesetzt durch:	Bearbeitung	Version	Datum	Seite
	Fr. Weinhold	1.0		4 von 12



und Täterinnen von sexualisierter Gewalt notwendig. Die Kenntnis darüber und regelmäßige Beschäftigung mit der Thematik kann in vielen Fällen Kinder rechtzeitig schützen. Bei uns werden alle Beschäftigten einmal im Jahr hierzu belehrt.

Ergänzend zur Fachberatung steht allen Einrichtungen des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen Dresden die Kinderschutzbeauftragte zur Beratung und Prävention zur Verfügung.

Über die verbindlichen Verfahren im Rahmen des Kinderschutzes finden jährlich Belehrungen statt. In den kommenden Monaten setzen wir uns gezielt mit den Regelungen zum institutionellen Kinderschutz auseinander. Es geht zunächst konkret um professionelles Verhalten und um eine positive Fehlerkultur in herausfordernden Situationen. Das meint, Fehler offen auszusprechen um als Team daraus lernen zu können.

1.1.5. Teamkultur - Kommunikations- und Feedbackkultur

Die Teamkultur als Bestandteil eines Gewaltschutzkonzeptes muss in den Punkten Leitungshandeln, Verhalten der Beschäftigten (inkl. Leitung) untereinander und Verhalten gegenüber Eltern und Kindern überprüft werden. Für die Überprüfung und Weiterentwicklung kann die Risikoanalyse zum Thema Teamkultur genutzt werden.

Kommunikations- und Feedbackkultur: Eine Feedbackkultur zeichnet sich dadurch aus, dass Strukturen und Methoden für ein professionelles und regelmäßiges Feedback in der Einrichtung durch die Führungskraft etabliert sind. Dabei ist es von Vorteil, wenn auch außerhalb von Feedback eine wertschätzende und grenzachtende Kommunikationskultur in der Einrichtung zum Tragen kommt.

Zur Entwicklung einer professionellen Erörterungskultur im Team finden wöchentlich Teambesprechungen statt. Um die pädagogische Arbeit kontinuierlich zu verbessern, suchen wir gemeinsam im gegenseitigen Austausch nach Lösungen für kritische bzw. herausfordernde Situationen. Im Sinne einer positiven Fehlerkultur werden wir in unserer Einrichtung besprechen, wie wir uns im Alltag auf kritische Situationen gegenseitig aufmerksam machen können.

1.1.6. Präventionsangebote für Kinder

Entwicklungsorientierte Präventionsangebote dienen der Reduzierung und Verhinderung von Gewalt und stärken Kinder in ihren sozialen Kompetenzen. Eine wirksame (Gewalt-)Präventionsarbeit schafft ein soziales Klima der gegenseitigen Achtung, Wertschätzung und Unterstützung. Wenn Kinder in ihren Gefühlen und Bedürfnissen ernst genommen werden, stärkt es sie, ihrer eigenen Wahrnehmung zu vertrauen und erhöht die Chance, dass Gewalterfahrungen eher geäußert werden. Der Schutz vor Kindeswohlgefährdungen und sexualisierter Gewalt wird dadurch für Kinder wirksam erhöht.

Uns ist bewusst, dass manche Kinder Gewalt in ihren Familien erleben. Deshalb schauen wir genau hin und hören aufmerksam zu, wenn Kinder über ihre Erlebnisse und Wahrnehmungen mit uns reden möchten. Außerdem suchen wir für unsere Bibliothek im Hort in Zusammenarbeit mit der städtischen Bibliothek Dresden gezielt Medien aus, welche Kinderrechte und soziale Kompetenzen thematisieren.

1.1.7. Sexualpädagogisches Konzept

Unsere sexualpädagogische Arbeit orientiert sich am sexualpädagogischen Rahmenkonzept des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen Dresden. Dieses beinhaltet ein Konzept, wie der körperlichen Entwicklung von Kindern positiv und unterstützend begegnet wird. Außerdem finden sich darin Aussagen zu:

kindlicher vs. erwachsener Sexualität,
entwicklungspsychologischen Hintergründen,
dem Verständnis sexualpädagogischer Arbeit,

In Kraft gesetzt durch:	Bearbeitung	Version	Datum	Seite
	Fr. Weinhold	1.0		5 von 12



dem Umgang mit sexuellen Übergriffen durch Kinder sowie rechtlichen Rahmenbedingungen.

Uns ist wichtig, dass Kinder ihre eigenen Grenzen und die der anderen Kinder kennen und respektieren. Dazu gehört, diese klar formulieren zu können und sich ggf. Hilfe zu holen, wenn es allein nicht möglich ist, sich zu schützen. Wir unterstützen die Kinder darin, auf eigene Bedürfnisse und die der anderen zu achten. Auch die Fähigkeit zur Empathie fördern wir zum Beispiel mit Gesprächen.

1.1.8. Raumkonzept zum Schutz vor Gewalt

Das Raumkonzept zum Schutz vor Gewalt beinhaltet die Überprüfung von Gefährdungsmomenten in Gebäuden und auf dem Außengelände sowie die Ableitung von spezifischen Maßnahmen zur Minimierung bzw. dem Abstellen von Risiken. Ein spezieller Abschnitt in der Risikoanalyse hilft bei der Überprüfung der Räume der eigenen Einrichtung. Eine Einbeziehung von Kindern gibt dabei wertvolle Hinweise, wie wohl und geschützt sich die Kinder in der Einrichtung fühlen.

In unserem Hort sichern wir durch Beobachtung und Reflexion sowie durch Gespräche mit Kindern ein Raumkonzept, das die Bedürfnisse nach Rückzug einerseits, aber auch den Schutz vor Gewalt andererseits weitestgehend sicherstellt. Die Kinder wissen, dass immer eine pädagogische Fachkraft in ihrer Nähe ist. Das ist wichtig, um schnell Unterstützung erhalten zu können, falls es z.B. zu übergriffigem Verhalten in nicht direkt beaufsichtigten Räumen kommt.

1.1.9. Medienschutzkonzept

Das Medienschutzkonzept beschreibt Kenntnisse der Fachkräfte über und Verhaltensregeln zum Umgang mit sexualisierter, psychischer, physischer und verbaler Gewalt in digitalen Medien. Ein Medienschutzkonzept ist i. d. R. Teil eines medienpädagogischen Konzepts der Einrichtung.

1.2. Intervention (Verfahren zum Umgang mit institutionellen Ereignissen und Entwicklungen, die das Kindeswohl beeinträchtigen können)

Der Verdacht auf einen Übergriff durch in einer Kindertageseinrichtung tätige Personen stellt eine besondere Herausforderung dar und erschwert das Handeln aufgrund der Komplexität und emotionalen Belastung. Beim Feststellen von Anhaltspunkten auf einen Übergriff steht der Schutz des betroffenen Kindes bzw. der betroffenen Kinder an erster Stelle. Um die Verdachtsmomente wahrzunehmen und hinsichtlich des Kindeswohls angemessen zu agieren, bedarf es einer hohen Professionalität und der Zusammenarbeit unterschiedlicher Professionen.

Der Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen hat einen Interventionsplan erarbeitet, der den Einrichtungen beim Auftreten von Ereignissen mit einhergehender psychischer, physischer oder sexueller Gewalt als Handlungsleitlinie dient. Dieser zielt darauf ab, einen nachhaltigen Schutz der (betroffenen) Kinder zu sichern, Übergriffe zu beenden, angemessene Hilfsangebote für die Beteiligten zu gewährleisten und eine multiprofessionelle Klärung herzustellen.

Der Interventionsplan beinhaltet Dokumentationsvorlagen, Orientierungshilfen mit Reflexionsfragen sowie klare Verfahrensabläufe bei vagen und konkreten Verdachtsmomenten. Er regelt auch die Nachbearbeitung von Fällen der Kindeswohlgefährdung, Nachsorge sowie fachliche Begleitung, Fortbildung und Rehabilitationsmaßnahmen.

In Kraft gesetzt durch:	Bearbeitung	Version	Datum	Seite
	Fr. Weinhold	1.0		6 von 12



Grundsätzlich werden alle bestätigten Ereignisse oder Entwicklungen, die das Wohl von Kinder beeinträchtigen, an unsere zuständige Aufsichtsbehörde, das Landesjugendamt Sachsen, gemeldet. Die Meldung erfolgt durch unseren Träger, hierbei wird das konkrete Ereignis und die eingeleiteten Schutzmaßnahmen benannt und das weitere Vorgehen aufgeführt.

2. Kinderrechtebasierte Pädagogik Verfahren der Selbstvertretung und Beteiligung sowie Kinderrechte

Die Umsetzung der UN-Kinderrechte im Alltag unserer Kindertageseinrichtung spielt eine Schlüsselrolle für die pädagogische Qualität unserer Einrichtung und für den Schutz vor Gewalt. Deshalb hat der Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden hierfür ein eigenes Instrument, den sogenannten Kinderrechtekompass, entwickelt. Er beschreibt die konkreten Kinderrechte für die Bereiche Förderrechte, Schutzrechte, Recht auf ethische Beziehung und Beteiligungs- und Beschwerderechte. Ziel ist es, dass jedes Kind jeden Alters und in jeder Kindertageseinrichtung darauf vertrauen kann, dass seine anerkannten Rechte in der Kindertageseinrichtung respektiert und umgesetzt werden.

2.1. Recht auf ethische Beziehung

In unserer Einrichtung haben Kinder das Recht:

wertschätzend angesprochen und behandelt zu werden,
dass ihnen zugehört wird,
als kompetent wahrgenommen werden und eine bestärkende Rückmeldung zu erhalten,
sich in einer Gruppe wohlfühlen und ihre Bezugspersonen selbst wählen zu können,
dass ihre Bedürfnisse und Gefühle wahr- und ernst genommen werden und
dass ihre Nöte, Schmerzen und Kummer erkannt werden.

Eine dialogische Grundhaltung der pädagogischen Fachkräfte sichert dieses Rechte für die Kinder im Hort „FRIEDolin“ der 48. Grundschule.

In Kraft gesetzt durch:	Bearbeitung	Version	Datum	Seite
	Fr. Weinhold	1.0		7 von 12



2.2. Förderrechte

In unserer Einrichtung haben Kinder das Recht:

zu entscheiden, was, wo und mit wem sie spielen,
zu entscheiden, wie sie sich in der Freizeit erholen,
Recht auf Ruhe und Rückzug,
über ihre Rechte und Beschwerdemöglichkeiten aufgeklärt zu werden,
auf ganzheitliche Bildungsimpulse,
auf Ästhetik, Kunst und Kultur und
auf Bewegung und Sport

Wir vertreten den Grundsatz, Kindern im Hortalltag Vieles zu ermöglichen. Das heißt, dass die pädagogischen Fachkräfte die Kinder aktiv darin unterstützen, ihre Freizeit selbstbestimmt und eigenverantwortlich zu gestalten. Dazu gehört, Bezugspersonen frei wählen zu können. Erfahren pädagogische Fachkräfte von Situationen, in denen Kinderrechte verletzt werden, nehmen sie dies zum Anlass, sich aktiv für die Rechte der Kinder einzusetzen und den Kindern ihre Rechte zu vermitteln. Broschüren und Kinderbücher, die Kinderrechte thematisieren, finden Kinder in unserem Hort.

2.3. Beteiligungsrechte (Teilhabe)

In unserer Einrichtung haben Kinder das Recht:

ihre Meinung zu jeder Zeit frei zu äußern,
dass ihre Meinung gehört, ernst genommen und berücksichtigt wird,
in allen Angelegenheiten, die sie betreffen, beteiligt zu werden,
sich freiwillig für Aufgaben in der Einrichtung zu engagieren,
mitwirken und mitbestimmen zu können,
sich mit anderen zu vereinen,
ihre Interessen zu vertreten und zu veröffentlichen,
sich zu beschweren und eine Rückmeldung zu ihrer Beschwerde zu erhalten

Die Feriengestaltung bietet in unserem Hort ein hohes Maß an Mitgestaltungsmöglichkeiten für die Kinder. In Vorbereitung auf die Ferien regen wir die Kinder an, ihre Wünsche für das Ferienprogramm mitzuteilen. Immer zu Beginn einer Ferienwoche wird gemeinsam mit allen anwesenden Kindern die Ferienwoche geplant. Alle Wünsche und Anregungen von Kindern und pädagogischen Fachkräften werden gesammelt und daraus gemeinsam das Ferienprogramm zu erstellen.

Auch bei der Gestaltung der Räume ist es uns wichtig, den Bedarfen der Kinder gerecht zu werden. Das bedeutet, gemeinsam mit den Kindern Räume entsprechend ihrer Interessen gemeinsam mit Ihnen zu strukturieren oder bei Bedarf umzugestalten. Auch die Regeln für die Räume werden gemeinsam mit den Kindern besprochen.

2.4. Schutzrechte

In unserer Einrichtung haben Kinder das Recht:

gleichbehandelt zu werden, unabhängig von Geschlechtsidentität, Weltanschauung, Religion, sozialem Status, Herkunft, Meinung, Krankheit und Behinderung,
Geheimnisse zu haben und Geheimnisse, die nicht guttun, mitzuteilen,
zu entscheiden, wem sie sich anvertrauen,
auf Schutz ihrer Privatsphäre,

In Kraft gesetzt durch:	Bearbeitung	Version	Datum	Seite
	Fr. Weinhold	1.0		8 von 12



auf Schutz vor Mobbing,
am eigenen Bild,
auf eine gewaltfreie Erziehung,
auf Schutz vor sexualisierten Übergriffen und Gewalt,
auf Hilfe und Unterstützung

3. Beschwerdemöglichkeiten in persönlichen Angelegenheiten innerhalb und außerhalb der Einrichtung

Um Kinder vor Gewalt schützen zu können, ist es notwendig, dass alle Beteiligten (Kinder, Eltern, Fachkräfte und andere) Beschwerden in persönlichen Angelegenheiten anbringen können, diese ernst genommen werden und entsprechend professionell und transparent bearbeitet werden. Eine Auseinandersetzung im Team zu dem Thema, wie Eltern, Kinder und Fachkräfte sich eingeladen fühlen, Beschwerden angstfrei zu äußern, ist eine zentrale Aufgabe unserer Einrichtung für den Schutz vor Gewalt.

Für unsere Einrichtung haben wir folgende Beschwerdeverfahren festgelegt.

3.1. Kinder

Kinder in unserem Hort haben jederzeit die Möglichkeit, in Einzelgesprächen mit einer pädagogischen Fachkraft ihrer Wahl, einschließlich der Leitung, über aktuelle Themen, Meinungen, Ideen, Befindlichkeiten zu sprechen. Auch in Gruppenrunden regen wir die Kinder dazu an, persönliche Angelegenheiten einzubringen. Wir schaffen eine Atmosphäre, in der Kinder spüren, dass es richtig und gut ist, auch Unzufriedenheit zu äußern. Wir geben Raum und Zeit dafür und nehmen jedes Kind ernst. Wir sind sensibel auch für nonverbale Äußerungen der Kinder. Gemeinsam erarbeiten wir eine Lösungsstrategie für das Anliegen der Kinder.

3.2. Eltern

Eine konstruktive partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen uns und den Eltern der Kinder ist uns sehr wichtig. Eltern haben genauso wie ihre Kinder jederzeit die Möglichkeit, in Einzelgesprächen mit einer pädagogischen Fachkraft ihrer Wahl, einschließlich der Leitung, über aktuelle Themen, Meinungen, Ideen, Befindlichkeiten zu sprechen. Auch zu Elternversammlungen regen wir die Eltern dazu an, persönliche Angelegenheiten einzubringen. Wir schaffen eine Atmosphäre, in der

In Kraft gesetzt durch:	Bearbeitung	Version	Datum	Seite
	Fr. Weinhold	1.0		9 von 12



auch die Eltern spüren, dass es richtig und gut ist, auch Unzufriedenheit zu äußern. Wir geben Raum und Zeit dafür und nehmen die Eltern als Experten ihres Kindes ernst. Zur Überwindung von Sprachbarrieren nutzen wir Dolmetscher. Gemeinsam erarbeiten wir eine Lösungsstrategie für das Anliegen der Eltern. Schriftliche Beschwerden werden schriftlich beantwortet, auch wenn sie zusätzlich mündlich geklärt werden können.

3.3. Fachkräfte (auch externe Dienstleister, Praktikantinnen/Praktikanten, Honorarkräfte)

Fachkräfte und andere in unserem Hort tätige Personen sind in Verantwortung, Grenzverletzungen anzusprechen und eine Korrektur des Handelns zu bewirken. Dies setzt eine Kultur der Offenheit und Achtsamkeit voraus, um die wir uns sehr bemühen. Sollten sich Grenzverletzungen wiederholen ist die Einrichtungsleitung zu informieren. Diese leitet dann weitere Maßnahmen der Intervention ein.

4. Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdungen außerhalb unserer Kindertageseinrichtung

Eltern haben die Pflicht, das Wohl ihrer Kinder zu schützen. Wenn sie dieser Pflicht nicht oder nur teilweise nachkommen, greift der gesetzliche Schutzauftrag nach § 8a SGB VIII. Die Beschäftigten unserer Kindertageseinrichtung sind verpflichtet, ein Verfahren zum Schutz der Kinder einzuleiten.

Die Verantwortung für die Ausübung des Schutzauftrages liegt bei der Leitung der Einrichtung und den pädagogischen Fachkräften. Alle Beschäftigten unserer Kindertageseinrichtung sind verpflichtet, ihre Einrichtungsleitung über Anhaltspunkte zu informieren.

Bei der Ausübung des Schutzauftrages steht für alle Beteiligten immer im Mittelpunkt, was das Kind braucht, damit sein Wohl geschützt und es mit seiner Sichtweise bzw. seiner Meinung gehört wird.

4.1. Anhaltspunkte, die auf eine Gefährdung hinweisen und Gefährdungseinschätzung

Alle Beschäftigten unserer Kindertageseinrichtung sind für eine mögliche Kindeswohlgefährdung sensibilisiert. Dies gilt besonders dann, wenn wir Verhaltensveränderungen (ohne nachvollziehbare Erklärung) wahrnehmen, z. B. Trauer, Weinen, Einnässen, Einkoten, sich zurückziehen, Kinder still sind, persönliche und körperliche Zuwendung suchen, schnell gereizt und/oder aggressiv sind, Suizidgedanken äußern. Gleiches gilt bei unspezifischen Anlässen, die Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung sein können, z. B. unentschuldigtes Fehlen oder Zahlungsrückstände beim Elternbeitrag oder Essenanbieter.

In Kraft gesetzt durch:	Bearbeitung	Version	Datum	Seite
	Fr. Weinhold	1.0		10 von 12



Anhaltspunkte können auf eine Form der Vernachlässigung, der körperlichen, seelischen und/oder sexualisierten Gewalt hinweisen.

Mit Vernachlässigung wird bezeichnet, wenn Eltern bewusst oder unbewusst nicht angemessen auf die Bedürfnisse ihres Kindes reagieren. Beispiele für vernachlässigte Bedürfnisse sind keine ausreichende Kleidung, Ernährung, Hygiene, Gesundheitsfürsorge, Aufsicht, emotionale Zuwendung.

Hinweise für körperliche Gewalt können Äußerungen von Kindern oder Verletzungen sein, besonders an Stellen, wo sich Kinder beim Spielen nicht leicht verletzen (z. B. am Oberarm, Rücken, Oberschenkelinnenseite).

Beispiele für seelische Gewalt können andauernde Herabsetzung, Beschämung, Instrumentalisierung, Isolierung, Verängstigung und/oder keine Wertschätzung sein.

Anhaltspunkte für sexualisierte Gewalt können sexualisierte Sprache und Handlungen sein, die nicht dem Entwicklungsstand des Kindes entsprechen bzw. nicht Teil seiner kindlichen Sexualität sind, z. B. Distanzlosigkeit, wiederholtes Nachspielen von Erwachsenensexualität, sexualisierte Übergriffigkeit, plötzliche Verhaltensänderungen.

Die wahrgenommenen Anhaltspunkte werden in einer Gefährdungseinschätzung bewertet. Die Gefährdungseinschätzung erfolgt u. a. durch einen standardisierten Ampelbogen, im Rahmen von Fallberatungen im Team und/oder durch Hinzuziehen der insoweit erfahrenen Fachkraft.

4.2. Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdungen

Liegen in unserer Kindertageseinrichtung Anhaltspunkte für Vernachlässigung, körperliche Gewalt, seelische Gewalt oder sexualisierte Gewalt vor, sind alle Beschäftigten verpflichtet, ein standardisiertes Verfahren einzuleiten. Dieses Verfahren ist in einer Dienstanweisung festgelegt. Alle Beschäftigten werden hierzu jährlich unterwiesen.

4.3. Hinzuziehen einer insoweit erfahrenen Fachkraft

Bei gewichtigen Anhaltspunkten wird innerhalb des oben beschriebenen Verfahrens grundsätzlich eine insoweit erfahrene Fachkraft hinzugezogen. Die insoweit erfahrenen Fachkräfte beraten im konkreten Einzelfall bei der Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung und stehen für weitere Fragen bzw. eine wiederholte Einschätzung zur Verfügung, unterstützen bei der Erstellung eines Maßnahmenplanes, der Vorbereitung des Elterngesprächs und der Planung des weiteren Vorgehens. Die insoweit erfahrenen Fachkräfte können unbürokratisch angefordert werden. Bei Verdacht auf Formen von sexualisierter Gewalt wird immer eine speziell ausgebildete insoweit erfahrene Fachkraft hinzugezogen.

4.4. Meldung an das örtliche Jugendamt

Bei Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung sind wir als Einrichtung verpflichtet, eine Meldung an das Jugendamt nach einem standardisierten Verfahren zu prüfen und im Bedarfsfall zu melden.

Impressum

Herausgeber:
Landeshauptstadt Dresden

In Kraft gesetzt durch:	Bearbeitung	Version	Datum	Seite
	Fr. Weinhold	1.0		11 von 12



Eigenbetrieb Kindertageseinrichtung
Telefon (03 51) 4 88 51 30
E-Mail kindertageseinrichtungen@dresden.de

Amt für Presse-, Öffentlichkeitsarbeit und Protokoll
Telefon (03 51) 4 88 23 90
E-Mail presse@dresden.de

Postfach 12 00 20
01001 Dresden
www.dresden.de
www.dresden.de/social-media

Zentraler Behördenruf 115 – Wir lieben Fragen

Redaktion:
Thomas Creutz, Annika Römisch, Yvonne Weinhold

Bilder/Icons:
Christiane Richter

Gestaltung/Herstellung:
Yvonne Weinhold, Charlotte Hanzelmann

August 2024

Elektronische Dokumente mit qualifizierter elektronischer Signatur können über ein Formular eingereicht werden. Darüber hinaus gibt es die Möglichkeit, E-Mails an die Landeshauptstadt Dresden mit einem S/MIME-Zertifikat zu verschlüsseln oder mit DE-Mail sichere E-Mails zu senden. Weitere Informationen hierzu stehen unter www.dresden.de/kontakt.

Dieses Informationsmaterial ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit der Landeshauptstadt Dresden. Es darf nicht zur Wahlwerbung benutzt werden. Parteien können es jedoch zur Unterrichtung ihrer Mitglieder verwenden.

www.dresden.de/kita

In Kraft gesetzt durch:	Bearbeitung	Version	Datum	Seite
	Fr. Weinhold	1.0		12 von 12